Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Vorlagen Nr.:
BV/1/0364

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	01.04.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	02.04.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	07.04.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	05.05.2014			

Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Tierschutzarbeit von gemeinnützigen Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Tierschutzarbeit von gemeinnützigen Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie).

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für die Tierschutzarbeit von gemeinnützigen Vereinen (Tierschutzförderungsrichtlinie) vom 28. März 2012 außer Kraft.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedarf die Änderung der Richtlinie einer Entscheidung des Kreistages.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschloss auf seiner Sitzung am 26. März 2012 die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie). Der Zuwendungsbetrag von 2.000,00 € wurde ab dem Jahr 2013 auf Grund der gestiegenen Zahl der zu unterstützenden Tierschutzvereine auf 5.000,00 € erhöht.

Mit der vorliegenden Änderung der Tierschutzförderrichtlinie erfolgte u. a. eine Konkretisierung des Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens, um eine noch bessere Transparenz der Verwendung der Gelder zu schaffen.

Anlagen:
Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuschüssen für die Tierschutzarbeit von gemeinnützigen Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie)

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**5.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1240700	5419000
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		